

Antrag zum Aufbringen einer Grabeinrichtung

(vom Berechtigten auszufüllen)

Als Berechtigter bzw. im Einverständnis mit dem Berechtigten beantrage ich _____
_____ (Name u. Anschrift)

die Genehmigung zum Aufbringen einer Grabeinrichtung auf einem

Wahlgrab Reihengrab _____

Friedhof: _____ Feld: _____ Nr.: _____

Name des/der Verstorbenen: _____ Sterbetag: _____

(vom Aufsteller auszufüllen)

Art der Grabeinrichtung: _____ Grabmalart: _____

Material (Handelsname): _____ Farbton: _____

Bearbeitung der Vorderseite: _____

Rückseite: _____ Seitenflächen: _____

Schrift: _____ mm vertieft/vertieft erhaben * ausgemalt/aufgemalt * Farbton: _____

Metallschrift: _____ mm stark Material: _____ Farbton: _____

Sockel-Material: _____ Bearbeitung: _____ Farbton: _____

Befindet sich auf der Grabstätte schon eine Grabeinrichtung? ja nein

Wenn ja, welcher Art: _____ Bleibt auf der Grabstätte? ja nein

Herstellungsland des Grabsteins/der Grabeinfassung aus Naturstein: _____

Grabsteinzertifizierung nach § 4a Abs. 1 Ziffer 2 Best.G NW vorhanden*: ja nein

Aufsteller der Grabeinrichtung: _____
(Name u. Anschrift)

Datenschutz: Das beiliegende Infoblatt zum Datenschutz habe ich erhalten.

Ort/Datum: _____ (Unterschrift Berechtigter/Beauftragter^①) _____ (Unterschrift Aufsteller)

*Nicht Zutreffendes bitte streichen ^① bitte Vollmacht vorlegen

Genehmigung:

Witten, _____

1. Das Anbringen der beantragten Grabeinrichtung wird genehmigt unbeschadet der Rechte Dritter.

Die in der umseitigen Zeichnung rot vermerkten Änderungen sind vorzunehmen.

Die Grabeinrichtung kann erst aufgebracht werden, wenn

- das Grab von der Friedhofsverwaltung endgültig angelegt worden ist
- ein Nachweis nach § 4a Abs. 1 Ziff. 2 BestG NW vorhanden ist, wenn Natursteine aus folgenden Ländern genutzt werden: China, Indien, Philippinen oder Vietnam.
- der Friedhofsgärtner festgestellt hat, dass die Grabeinrichtung mit der Genehmigung übereinstimmt.

Diese Genehmigung ist dabei vorzulegen.

2. Die Gebühr von € 50,- für die Aufbringung der Grabeinrichtung ist gezahlt/überwiesen worden am _____

Unsere Bankverbindung: Bank für Kirche u. Caritas, Paderborn, IBAN: DE97 4726 0307 0037 6403 02

3. An Fa. Flohr (Friedhofsgärtner) zur Abnahme weitergeleitet am _____

(Tel.: 02302/801818; Mail:team@gartenbau-flohr.de)

(Stempel u. Unterschrift)

* Zertifikat nach § 4a Abs. 1 Ziffer 2 BestG NW beifügen, wenn Natursteine aus Ländern wie China, Indien, Philippinen oder Vietnam genutzt werden.

! Zeichnung im Maßstab 1:10 bitte beifügen!

Datenschutzinformation zum Antrag zum Aufbringen einer Grabeinrichtung an einer Grabstelle auf dem Friedhof der St. Franziskus-Gemeinde am Trantenrother Weg in Witten

Informationspflicht gem. § 15 und 16 KDG

Mit diesem Dokument möchten wir Sie gemäß § 15 KDG über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten informieren.

Der Verantwortliche:

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist die kath. Kirchengemeinde St. Franziskus, Herbeder Str. 28 in 58455 Witten.

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Wenn Sie Fragen, Anregungen oder Beschwerden zum Datenschutz in der kath. Kirchengemeinde St. Franziskus haben, dann nehmen Sie bitte über datenschutz-kg@biehn-und-professionals.de Kontakt mit unserem Datenschutzbeauftragten auf.

Datenkategorien und Datenherkunft:

Beim Antrag zum Aufbringen einer Grabeinrichtung erheben wir folgende Daten von den Angehörigen/Berechtigten/Auftraggeber und erhalten diese ggf. vom Steinmetz bzw. dem Ausführenden: Familienname, Vorname, Anschrift.

Sofern Sie einen gesetzlichen Vertreter haben oder ein solcher sind, verarbeiten wir seine bzw. Ihre folgenden Daten: Familienname, Vornamen, Anschrift.

Ebenso erheben wird vom Verstorbenen folgende Daten: Familienname, Name, Sterbedatum

Die Daten wurden aus von Ihnen eingereichten Dokumenten und Verträgen erhoben.

Verarbeitungszwecke und Rechtsgrundlage:

Im Falle einer Vertragsabwicklung erfolgt die Verarbeitung auf Grundlage von § 6 Abs.1 lit. c KDG.

Empfänger der Daten:

Ihre personenbezogenen Daten können an verschiedene Empfänger weitergeben werden. Dazu gehören u.a., Friedhofsverwaltungen, Friedhofsgärtner, Steinmetze, Ausführende.

Dauer der Speicherung:

Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer des jeweiligen Zweckes aufbewahrt. Nach Wegfall des Zweckes werden die Daten archiviert und nach dem Ablauf der Mindestaufbewahrungsfrist datenschutzkonform vernichtet.

Rechte der Betroffenen:

Ihnen stehen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen nach § 17 bis 24 KDG die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und auf Datenübertragbarkeit zu.

Beschwerderecht:

Im Falle von Verstößen gegen das KDG steht den Betroffenen ein Beschwerderecht bei der kirchlichen Datenschutzaufsicht, insbesondere in dem Mitgliedstaat ihres gewöhnlichen Aufenthalts, ihres Arbeitsplatzes oder des Ortes des mutmaßlichen Verstoßes zu. Das Beschwerderecht besteht unbeschadet anderweitiger verwaltungsrechtlicher oder gerichtlicher Rechtsbehelfe.

Zuständige kirchliche Datenschutzaufsicht ist das

Katholische Datenschutzzentrum
– Körperschaft des öffentlichen Rechts –
Brackeler Hellweg 144
44309 Dortmund
Telefon: 0231 1389850
E-Mail: info@kdsz.de
www.katholisches-datenschutzzentrum.de